

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 15. Februar 2024 **Datum der letzten Ausgabe:** 4. November 2023 **SDB-Nr.** 472B-2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ARC S5 (Teil B)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 3X25-7V76-39FK-755S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kombiniert mit ARC S5 (Teil A), zum Einsatz als Dünnfilmbeschichtung auf sachgerecht vorbereiteten Oberflächen für Hochtemperaturanwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302/312/332
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335
Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 3, H412

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H302/312/332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P260	Nebel/Dampf nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301/330/331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P403/233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren werden für Teil A und Teil B separat angeführt. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Nach maschineller Bearbeitung auf die Vorsichtsmaßnahmen in den Sicherheitsdatenblättern für Teil A und Teil B Bezug nehmen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
1,2-Cyclohexandiamin	85-95	694-83-7 211-776-7	n. v.	Acute Tox. 4, H302/312/332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	ATE (oral): 1.170 mg/kg ATE (dermal): 1.870 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): 1,5 mg/l
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	1-7	1761-71-3 217-168-8	n. v.	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373 (Leber, Muskeln)	ATE (oral): 625 mg/kg ATE (dermal): 2.110 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1-7	2855-13-2 220-666-8	n. v.	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412	Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,001 % ATE (oral): 1.030 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 mg/kg 43275 mg/l
Diethylmethylbenzoldiamin	1-<2,5	68479-98-1 270-877-4	n. v.	Acute Tox. 4, H302/312 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 (Bauchspeicheldrüse) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M-Faktor akut/chronisch = 1 ATE (oral): 485 mg/kg ATE (dermal): 1.100 mg/kg

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN	
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmung:	An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
Hautkontakt:	Betroffener Bereich mit Wasser überfluten, während verseuchte Kleidung entfernt wird. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Arzt sofort rufen.
Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt sofort rufen.
Verschlucken:	Erbrechen nicht ohne ärztlichen Rat herbeiführen. Bewusstlosen niemals etwas über den Mund verabreichen. Arzt sofort rufen.
Schutz von Erste-Hilfe-Personal:	Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Nebel/Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Hohe Dampfkonzentrationen und Nebel können schwere Reizungen der Augen und Atemwege verursachen. Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen. Bei Verschlucken treten starke Verätzungen der Mundhöhle und des Rachens auf; außerdem besteht die Gefahr eines Speiseröhren- und Magendurchbruchs.	
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Symptome behandeln.	
ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahlen
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Schädliche Verbrennungsprodukte:	Erzeugt eventuell: Ammoniakgas, toxische Stickoxidgase, Kohlenmonoxid. Beim Verbrennen entstehen schädliche und giftige Gase.
Sonstige Gefahren:	Die Dämpfe können zu einer entfernten Entzündungsquelle wandern; die Flamme kann zurückschlagen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrleute wird empfohlen, tragbare Atemgeräte und komplette Feuerschutzausrüstung, zu benutzen.	
ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Hautkontakt vermeiden. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Von Zündquellen fernhalten. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden.	
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.	
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	
Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.	
ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht mit Natriumnitrit oder anderen nitrosaminbildenden Stoffen mischen, da dadurch krebserregendes Nitrosamin erzeugt werden könnte. Verseuchte Kleidung sofort entfernen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Verseuchtes Leder, einschließlich Schuhe, kann nicht entseucht werden und sollte daher weggeworfen werden. Erzeugen und Einatmen von Staub beim Entfernen, Bohren, Schleifen, Sägen oder Abschmirmeln vermeiden.	

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht gefrieren lassen. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
1,2-Cyclohexandiamin	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.
Diethylmethylbenzoldiamin	n.Z.	n.Z.	n.Z.	n.Z.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer (Quelle: GESTIS)

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
1,2-Cyclohexandiamin	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	0,27 mg/m ³
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	0,13 mg/m ³
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	0,073 mg/m ³
Diethylmethylbenzoldiamin	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	0,13 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn erforderlich, örtliche Entlüftung benutzen. Falls das endgültig ausgehärtete Produkt so verändert werden muss, dass Staub erzeugt werden kann, muss ausreichende Staubabsaugung oder Befeuchtung vorgesehen werden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Atemschutzgeräte mit eigener Luftversorgung und Überdruck verwenden, wenn die Gefahr einer unkontrollierten Freisetzung besteht, wenn die Belastungskonzentrationen unbekannt ist oder wenn andere Umstände dazu führen, dass Luftreinigungs-Atemschutzgeräte möglicherweise keinen ausreichenden Schutz bieten.

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z. B. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Neopren, PVC)

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Kompletter Gesichtsschild über Schutzbrille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	viskose Flüssigkeit	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	hellbraun	Kinematische Viskosität	10,3 cSt @ 25 °C
Geruch	amin	Löslichkeit in Wasser	mischbar
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	191 °C	Dampfdruck bei 20° C	51,6 Pa @ 20 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	0,97 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	keine	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	keine
Flammpunkt	70 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	Komponentendaten	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	340 °C	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	>300 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel, wie Flüssigchlor und konzentrierter Sauerstoff. Reaktion mit Peroxiden kann zu einer heftigen Zerfallsreaktion von Peroxid führen, die möglicherweise sogar eine Explosion verursacht. Nicht mit Natriumnitrit oder anderen nitrosierenden Stoffen verunreinigen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salpetersäure, NOx, Ammonium, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Nitrosamine und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Bei Angestellten mit bereits existierenden Allergien und Haut- und Augenschäden können bei Aussetzung Reizungen auftreten.

Akute Toxizität -

Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. ATE-Gemisch = 1053,7 mg/kg. Bei Verschlucken treten starke Verätzungen der Mundhöhle und des Rachens auf; außerdem besteht die Gefahr eines Speiseröhren- und Magendurchbruchs.

Stoff	Test	Ergebnis
1,2-Cyclohexandiamin	LD50, Ratte	1.170 mg/kg
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	LD50, Ratte	625 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	LD50, Ratte	1.030 mg/kg
Diethylmethylbenzoldiamin	LD50, Ratte	485 mg/kg

Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. ATE-Gemisch = 1814,3 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
1,2-Cyclohexandiamin	LD50, Ratte	1.870 mg/kg
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	LD50, Hase	2.110 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg
Diethylmethylbenzoldiamin	cATpE	1.100 mg/kg

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen (Aerosol/Nebel). ATE-Gemisch = 1,36 mg/l (Aerosol/Nebel).

Stoff	Test	Ergebnis
1,2-Cyclohexandiamin	LCLo, Ratte, 4 Std.	3,2 mg/l (Nebel/Dampf)
1,2-Cyclohexandiamin	LC50, Ratte, 4 Std.	1,225 (Nebel/Dampf, analytisch, ähnlicher Stoff)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,01 mg/l (Nebel, analytisch)
Diethylmethylbenzoldiamin	LC50, Ratte, 1 Std.	> 2,45 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen.

Stoff	Test	Ergebnis
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Hautreizung, Hase	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Stoff	Test	Ergebnis
1,2-Cyclohexandiamin	Augenreizung, Hase	Ätzend
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Augenreizung, Hase (OECD 405)	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen (OECD 406)	Sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

1,2-Cyclohexandiamin, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin: Toxizität ist nicht zu erwarten.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

STOT-bei wiederholter Exposition:

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin) : kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken (Leber, Muskeln). Diethylmethylbenzoldiamin: NOEL, Bauchspeicheldrüse, 2 Jahre, Ratte, männlich - 35 ppm; weiblich - 70 ppm. 1,2-Cyclohexandiamin, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin: bei langanhaltender oder wiederholter Exposition ist keine schädigende Wirkung auf Organe bekannt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Diethylmethylbenzoldiamin: 48 h EC50 (für Daphnien) = 0,5 mg/l; 48 h LC50 (Leuciscus idus) = 194 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Noch nicht reagierte Komponenten (Teil A und Teil B) die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen. 1,2-Cyclohexandiamin: leicht biologisch abbaubar (OECD 301D, 17 Tage). 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin) , Diethylmethylbenzoldiamin: Es ist Beständigkeit gegen biologischen Abbau zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin) : geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Biokonzentrationsfaktor < 100, abgeschätzt). 1,2-Cyclohexandiamin: es ist keine beachtliche Biokonzentration in aquatischen Lebensformen zu erwarten (log Kow < -0,9, OECD 107).

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. In Wasser mischbar. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kunstharz und Härtemittel mischen. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Nicht reagierte Komponenten sind Sondermüll. Flüssige Abfallprodukte in einer dazu genehmigten Anlage verbrennen. Das ungehärtete Produkt ist gemäß 2008/98/EG als Sonderabfall klassifiziert. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(1,2-DIAMINOCYCLOHEXANE /4,4'-METHYLENEBISCYCLOHEXANAMINE,METHYLIMIDAZOLE, 1-)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: II

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EMS F-A, S-B, IMDG SEGREGATION GROUP 18-ALKALIS

ADR: CLASSIFICATION CODE C7, TUNNEL RESTRICTION CODE (E)

MAY BE SHIPPED AS A LIMITED QUANTITY IN PACKAGING HAVING A RATED CAPACITY GROSS WEIGHT OF 30KG (66 LBS.) OR LESS AND IN INNER PACKAGES NOT OVER 1 LITER (ADR 3.4.1, ADR 3.4.2)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A

Wassergefährdungsklasse: 3 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzung der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4, H302/312/332	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1B, H314	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitt 14.8.
des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.